

EMAH Task force

Ausführungsbestimmungen zu EMAH-Weiterbildung - Mitteilung der EMAH-Task force

- 1) Die Empfehlungen für Erwachsenen und Kinderkardiologen zum Erwerb der Zusatz – Qualifikation „Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern“ (EMAH) erschienen im März 2007 und enthielten Übergangsbestimmungen für diejenigen, die nach Erhalt ihrer Schwerpunktsbezeichnung bereits 5 Jahre praktische Erfahrungen bei der EMAH-Versorgung nachweisen konnten. Sie mussten sich innerhalb zweier Jahre um eine Prüfungszulassung bewerben. Diese Frist ist im letzten Jahr abgelaufen. Eine Bewerbung nach den Übergangsbestimmungen ist nicht mehr möglich.
- 2) In den Regelbestimmungen wird für den Bewerber eine mindestens 6-monatige Tätigkeit in der entsprechenden Kardiologie gefordert: für den internistischen Kardiologen in der Kinderkardiologie, für den Kinderkardiologen in der Erwachsenen-Kardiologie. Damit soll der Kinderkardiologe z.B. Einblick nehmen können in Symptomatologie, Diagnostik und Therapie der koronaren Herzerkrankung und weiterer vorzugsweise im Erwachsenenalter auftretender kardiovaskulärer Krankheiten. Wie alle Weiterbildungen nach den WBOen der Landesärztekammern wird diese in Vollzeitätigkeit kontinuierlich in einer von den LÄKs zugelassenen Institution durchgeführt. Um hier von nicht zu stark abzuweichen, erkennt die Task force im Rahmen der Zusatz-Qualifikation EMAH eine Aufteilung in 2 Abschnitte an. Eine tagesweise Stückelung wird nicht anerkannt.
- 3) Die vorgesehene Zertifizierung zunächst der überregionalen EMAH-Zentren wird in Kürze anlaufen.
- 4) Die EMAH-Task force bemüht sich um finanzielle Unterstützung diese Weiterbildung z.B. durch Vergabe von Weiterbildungsstipendien.

Düsseldorf, Okt 2010

Prof. Dr. G. Breithardt, Prof. Dr. A.A. Schmaltz